



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE ESCHENBACH

Ersatzwahl für die Behörden der Kirchgemeinde (Amtsdauer 2024 – 2027)

Einreichung von Wahlvorschlägen (Art 22 WAG)

Für die Ersatzwahl eines Behördenmitglieds der Kirchgemeinde (1 Mitglied des Kirchenverwaltungsrates), können Wahlvorschläge eingereicht werden.

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, als Mandate zu vergeben sind, ausschliesslich wählbare Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur zugestimmt



haben und bis am 12. März 2025, 18.00 Uhr bei der Aktuarin Brigitta Morger, Müliweierstrasse 9, 8733 Eschenbach eingereicht werden. Die Wahl erfolgt an der Bürgerversammlung vom 27. März 2025. Die notwendigen Formulare für die Wahlvorschläge können auf der Homepage der Kath. Kirchgemeinde Eschenbach unter www.kath-eschenbach.ch heruntergeladen oder bei der Aktuarin unter brigitta.morger@kath-eschenbach.ch bezogen werden.

Stimm- und Wahlfähigkeit:

Für die Wahl sind alle Katholikinnen und Katholiken römisch-katholischen Bekenntnisses stimmberechtigt und damit auch wahlfähig, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und beim Einwohneramt jener politischen Gemeinde angemeldet sind, in deren Einzugsgebiet die Kirchgemeinde liegt und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Seit dem Verfassungsnachtrag vom 24. September 2006 sind auch die römisch-katholischen Ausländerinnen und Ausländer stimmberechtigt und wahlfähig.

Eschenbach im Januar 2025

Der Kirchenverwaltungsrat